

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1794

25 (19.6.1794) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines Intelligenz - oder Wochenblatt für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Decretum Generale an sämtliche Durlachische Ober- und Aemter auch Specialate, ingleichen an die Sponheimische Ober- und Aemter, auch Specialate, dd. Karlsruhe den 4ten Juny 1794. RRV. 1109.

Die Sortführung ordentlicher Pfarr-Inventarien betreffend.

Unter dem 9. Octb. 1761, 23. Octb. gedachten Jahrs und 26. Aug. 1768 sind wegen Inventarisirung der Pfarracten und Kirchengeschäften Generalverordnungen ergangen, welche jedoch seithero in die Evangelische Lande der angefallenen Markgrafschaft Baden Baden noch nicht erstreckt worden sind, auch in den Durlachischen vermuthlich deswegen, weil sie nicht abgedruckt worden, nicht in der gehörigen Uebung geblieben, indem, wenn auch gleich noch bey Veränderungen Inventarien einkommen, solche doch nicht so gefast sind, daß Abgang und Zuwachs der Kirchengeschäften und Ordnung der Dienstpapiere daraus ersehen werden kann: Man läßt solche also hiernach abdrucken, damit sie künftig allgemein bey sämtlichen Evangelischen Pfarr. Diensten zu genauer Norm genommen, mithin wo die in der zweiten Verordnung vorgeschriebene solenne Inventarien noch nicht oder nicht mehr vorhanden sind, solche längst bis auf Weihnachten d. J. gefertigt werden, alsdenn aber, so wie da, wo sie noch vorhanden sind, bey Dienst-Veränderungen die Nachtrags- Inventarien gehörig auf jene solenne Inventarien rückweisend gemacht, und bey den Kirchenvisitationen das vorgeschriebene gehörig beobachtet werden. Datum.

Nro. 1.

Copia Dii. an sämtliche Baden Durlachische Ober- und Aemter, auch Specialate, dd.

Carlsruhe den 9ten Oct. 1761. RRV. 740.

In der Verordnung dd. 29. März 1760 RRV. 1323, ist bereits versehen, daß nach Absterben eines

Bedienten die Dienstacten von der Verlassenschaft des selben sogleich gehörig separirt werden sollen. In Ansehung derer Geistlichen Bedienten wird hierdurch noch weiter befohlen, daß nicht nur nach erfolgendem Ableben, sondern auch bey jeder Dienstveränderung eines Geistlichen, vom Obramt und Specialat jedesmalen sogleich veranstaltet werden solle, daß die Dienst-Acten specificce consignirt und in dem ersten Fall einem Vicario oder Vicario bis zur Ankunft des Successoris, in dem letztern Fall aber, bei dem Dienst-Abzug des anders wohin kommenden Geistlichen, unmittelbar dem Successori gegen einen zu denen Specialats-Acten auszustellenden Empfangschein übergeben werden. Die Consignation solcher Acten aber ist bei dem Specialat zwar zu behalten, allein jedesmalen in Copia anhero einzusenden, wobei zugleich auch allemal zu berichten, in welchem Zustand die Dienstacten angetroffen und wem sie behändigt worden. Datum.

Nro. 2.

Copia Dii. an sämtliche Badendurlachische Ober- und Aemter auch Specialate ddo. Carlsruhe den 23ten October 1761. RRV. 772.

Ueber dasjenige, was unterm 9ten hujus wegen Consignation derer Pfarr-Acten befohlen worden ist, wird hierdurch weiter verordnet, daß bey einer jeden Pfarrrey von dem Pfarrer und Vorgesetzten ein ordentliches Inventarium über alle zu dem Pfarrdienst gehörige, oder in des Pfarrers Verwahrung seiende Kirchen Schul und Almosen betreffende Urkunden, Briefe, Befehl und andere Büchere, Acten ic. so wie auch über die vasa sacra mit Anmerkung der Materie und des Gewichts binnen einem halben Jahr a dato hujus in triplo gefertigt, jedes Exemplar von dem Pfarrer denen Ortsvorgesetzten und Urkunds-Personen unterschrieben, und eines bey denen Pfarr-Actis aufbehalten, das andere zu denen Specialats Actis gegeben und das dritte anhero eingesandt werden solle, als zu wessenen Einsendung hierdurch der 23te April 1762 pro termino anberaumt wird.

Damit aber diese Inventaria accurat und gleichförmig seyn mögen, ist von Ober-Amts und Specialats wegen Sorge zu tragen, daß sie in der inn- und äußerlichen Form, als nemlich in Ordnung derer Rubriken, Bemerkung des Anschlags, Rand, Summario &c. wie die gewöhnliche gerichtliche Inventaria gefertigt werden; Inmassen, wann an einem ein Mangel daran erscheint, solches sogleich zur Correction zurückzugeben ist.

Hiernach hat das Specialat bey jedesmaliger Kirchenvisitation das Inventarium der Pfarren zu durchgehen, und, wenn sich ein Abgang oder Zuwachs erfunden, solchen auf einer besondern Beilage zu dem Bericht, eben so zu bemerken, als selbigen auch in dem Inventario selbst bey denen Pfarren und Specialats Actis urkundlich notiren zu lassen. Und so oft ein neuer Pfarrer an einen Ort kommt, hat derselbe über die bewegliche Sachen, als vasa sacra, Bücher, Acten, Urkunden, welche ihm zur Verwahrung zugestellt werden, einen revers in duplo einmal zu denen Specialats, und hernach zu denen Gemeinds-Actis auszustellen. Das Oberamt und Specialat haben sich also ihres Orts darnach zu achten. Decretum &c.

Nro. 3.

Copia Decreti an sämmtliche Baden-Durlachische Ober- und Kemter, auch Specialate, dd. Carlruhe den 26. Aug. 1768. R.R.N. 1002. u. 1003.

Gleichwie andurch das unterm 23. Oct. 1761. R.R.N. 772. wegen Fertigung derer Consignationen und Inventarien über die zu jedem Pfarrendienst gehörige Bücher, Acten, Geräthschaften und dergleichen Sachen ergangene General-Decret zur durchgängig genauen Befolgung erneuert und insbesondere wiederholter verordnet wird, daß von allen derlei fertigenden Consignationen außer dem anhero einzusendenden Exemplar ohnfehlbar zwei korrekte Abschriften gemacht, sofort die eine bei denen Specialats, die andre aber bei denen Pfarr-Acten behalten werden soll; also wird zugleich weiter befohlen, künftighin, wann ein Pfarrer stirbt, oder als Promotus wegzlehet, in der von ihm hinterlassenden Consignation genau nachzusehen, was vor Inventurstücke während seines Daseyns entweder abgegangen, oder dazu gekommen sind, sofort sowohl die Verminder, als Vermehrung in der dem Successor zustellenden Consignation sowohl, als in dem anhero einzusendenden Exemplar, so wie auch in der beim Specialat bleibenden Abschrift, specificce zu bemerken. Decretum &c.

Citationes edictales.

Carlruhe. Diejenige, so an die auf der Favoritte verstorbenen Hausmeister Pranzische Eheleute Forderungen haben, werden hiemit bis Montag den 7ten

July d. J. vorgeladen, zu guter Vormittagszeit auf der Hofmarschall-Amts-Secretariats-Stube zu Carlruhe unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zu erscheinen, zu liquidiren und das Weitere zu erwarten. Carlruhe den 12. Juny 1794.

Von Commissionswegen
Henning.

Pforzheim. Zu dem Santhverfahren der Uhrenmacher Georg Heinrich Gerwigischen Eheleuten dahier sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Donnerstag den 10. July d. J. bey Fürstl. Oberamt dahier, bey Verlust ihrer Forderungen einfinden und dem Recht abwarten. Es wird aber auch noch zur Nachricht angefügt, daß schon die vorzügliche und mit einem stillschweigenden Unterpfandsrecht versehene Creditoren nicht bezahlt werden können. Verordnet bey Oberamt den 13. May 1794.

Sochberg. Der ausgetretne ledige Unterthan Mathens Sexauer von Bözingen soll längstens binnen 3 Monaten dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanen-Rechts verlustig und sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bei Oberamt zu Emmendingen den 31. Mat 1794.

Mahlberg. Zur Schuldenliquidation des kürzlich verstorbenen Jung Michel Mauch von Sulz, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweise, Montags den 7. künftigen Monats July bey sonstigen zubefahrender Abweisung ihrer Rechte und Forderungen in dem Stubenwirthshaus zu Sulz einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet, Mahlberg bey Oberamt den 16 Juny 1794.

Kastatt. Wenn die puncto forti denuncierte und darauf entwichene Brüder Bernhard und Ambrosius Schlig von Au am Rhein nicht binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen und wegen der angesuldigten Diebstähle eben so, als wegen ihres Austritts sich verantworten, so sollen sie der diesseitigen Badischen Lande verwiesen und ihre Namen an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Kastatt den 7. Junii 1794.

Justiz-Sachen

Rötteln. Der bösslich ausgetretne und auf öffentliche Vorladung nicht erschienene Hannß Gießen von Wies, wurde durch das höchste Rescript vom 27. Mai d. J. H.R.N. 4646. der diesseitig Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt. Publicirt bei Oberamt Lörrach den 14. Juny 1794.

Sachen so zu verlehnen sind.

Rötteln. Auf Montag den 30. Juny und Dienstag den 1. July wird in dem Ort Esringen die Mühle des verstorbenen Daniel Browner auf 3 und mehr Jahre unter billigen Bedingungen nebst einer beträchtlichen Anzahl der besten Güter an gute Bestäuder verlehnt werden. Die Mühle besteht in 2 Mahl- und 1 Gerb. Gang, einem geräumigen Wohngebäude und Zugehörde, und einem Gemüs. und Grasgarten von junlicher Größe. Die folgende Tage verflögert man auch Kindsvieh, Pferde, Fuhrgeschirr, Viehen, Stöcke, Leinwand und Bettwerk, auch andre Fahrnis, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Oberrach den 8. Juny 1794.

Marktgräf. Badisches Oberamt allda.

Carlsruhe. Beim Wolfswirth Sträber in der Waldgasse ist ein meublirtes tapetirtes Zimmer für ledige Herren täglich zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Drechslerischen Behausung nächst der Post sind in einem hintern Gebäude auf den 23. July 2 Zimmer und eine Küche zu verlehnen.

Sachen so zu verkaufen sind.

Baden. Bis Dienstag den 1ten July d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden allda nahe am Capuciner-Kloster gegen baare Bezahlung folgende Faßtaugen und Bodensücker, an den Meistbietenden in öffentlicher Steigerung hingegeben werden; und zwar:

F a ß t a u g e n.

8.	Schüß	—	—	—	103	Stück
7.	—	—	—	—	192	—
6.	—	—	—	—	572	—
5.	—	—	—	—	524	—
4 $\frac{1}{2}$.	—	—	—	—	398	—
4.	—	—	—	—	535	—
3 $\frac{1}{2}$.	—	—	—	—	107	—
3.	—	—	—	—	278	—
2 $\frac{1}{2}$.	—	—	—	—	155	—

B o d e n s ü c k e r.

7.	Schüß	—	—	—	33	—
6.	—	—	—	—	44	—
5.	—	—	—	—	133	—
4 $\frac{1}{2}$.	—	—	—	—	180	—
4.	—	—	—	—	155	—
3 $\frac{1}{2}$.	—	—	—	—	16	—
3.	—	—	—	—	68	—
2 $\frac{1}{2}$.	—	—	—	—	81	—
und						
2	—	—	—	—	97	—

Die Liebhabere belieben sich also auf die bestimmte Zeit dabeist einzufinden.

Sachen so zu versteigern sind.

Hohenwetterspach. Bei dieser Verwaltung, werden auf Montag den 30. Juny Vormittag um 8 Ube

5—600 Mt. wohlgebürster, extra guter Berg-Dinkel, gegen baare Zahlung öffentlich in Partien zu 50 auch 100 Mt. weiß versteigert werden; Als wozu die Kaufs-Liebhabere höchst eingeladen und die Conditionen wegen der Abfassung etc. zu vernehmen belieben fragen werden. Hohenwetterspach, den 10. Juny 1794.

Hochadelich Freyherl. von Schillingische Verwaltung allda.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorscher für den Monat Juny, Herr Kenntkammerrath Klose.

Carlsruhe. Bei dem Fürstlichen Kirchenrath's- Secretar Hr. Seidinger sind 500 fl. gegen gerichtliche Versicherung, auch in getrennter Summe, täglich zu verlehnen.

Vermischte Nachrichten.

Von den Pyrenäen.

Die Pyrenäen, die Frankreich von Spanien trennen, bilden eine Kette, welche von Fontarabien bis Perpignan fortgeht. Diese ungeheuren Massen machen nur einen Körper aus, der sich in einer Linie ununterbrochen dehnt. Es ist kein Durchgang da, um aus einem Reich in das andre zu kommen. Man muß sich gewisse Gegenden dieses Gebürge aussuchen, die nicht so hoch, wie die übrigen sind und solche erklimmen; sie werden Pässe genannt. Diese Gebürge machen in ihrem Ganzen eins der schönsten Schauspiel. Die Verschiedenheit der Ansichten, die Pracht der Verzierungen, zuweilen das Stille und Düstere dieser wilden Gegenden und noch öfterer das dumpfe Geräusch der Ströme, setzen die Seele in eine außerordentliche Lage. Der Naturkundige findet bey seinen Untersuchungen viel Reichthümer; aber man braucht nur die Augen zu öffnen, um von der Majestät der Natur gerührt zu seyn, die diese Schätze mit ziner ihr würdigen Freigebigkeit aufgehäuft hat. Nicht alle Berge, die diese Kette zeugen, sind von einer Höhe. Es ist nicht möglich, das Maas der höchsten, die man Dies nennt, anzugeben, da die Luft immer mit Dünsten angefüllt ist, die die Barometer unrichtig machen. Die Zeit, wo man noch diese Versuche vornehmen könnte, wäre der September. In diesem Monat ist die Luft am reinsten.

Der Felsen ist an dem Gipfel der höchsten Berge ganz kahl. Sie sehen deso fürchterlicher aus und an vielen sind von dem Blitz Furchen gezogen. In den Höhlen und Ritzen wachsen die Pflanzen, nach welchen der gelehrte Tournefort so viel Kletterh mußte. Es werden in den Thälern Ueberbleibsel von den höchsten Gipfeln gefunden. Sie bestehen aus einem graulichen Stein, der weiter nichts mit dem Marmor gemein hat, als daß er kalkartig ist. Auch brauchen ihn die Bewohner der Thäler, Kalk daraus zu brennen. Der

Marmor, der sich in großer Menge findet, liegt nicht so hoch. Ueber dem Strich, den er hält, bleibt immer der graue Stein, nur hier und da mit einigen kleinen Veränderungen. Die Felsen, welche gewisse Spizen bilden, bestehen aus horizontalen Lagen von ihrem Gyps an bis an die Berge, die an sie stoßen. Hier neigen sich diese Lagen nach jedem Berge zu; zuweilen sind sie sehr dick und senken sich in einer graden Linie fort, die wohl eine halbe Stunde lang ist. Diese Bemerkung läßt sich nur in großen Schlüßkern machen. Die Berge enthalten eine große Menge Mineralien; da sie sich aber immer in den fürchterlichsten Gegenden finden, so werden die, welche nach ihnen suchen, sehr leicht durch die Schwierigkeiten und die Gefahr abgeschreckt, die sie fürchten müssen.

Die gemeinsten sind Kupfer und Eisen; es giebt auch Blei, Vitriol, Schwefel und Silber; aber nicht viel Schwefel findet sich oft unter einer sonderbaren Gestalt. Zuweilen ist er so in den Marmor verwachsen, daß es, wenn der Stein bearbeitet ist, aussieht, als wären kleine goldne Würfel eingesezt. Er ist gewöhnlich in dem weißen Gestein verwachsen, welches auch oft himmelblau gefärbt ist; eine Anzeige von kupferartigem Vitriol. Man sieht auch Markasit da, Stücken, die den englischen Bleistufen gleich sehen. Sie werden gewöhnlich in einzelnen Stücken, die einen Quadratschuh halten, gefunden.

Auch giebt es viel Quarz und Talkstein. Ich sahe Schlacken von Kupferstufen, die am Felsen hingen und mit ihm eine Masse ausmachten. Vielleicht die Anzeige eines Vulkans. Diese Stücke waren im übrigen so leicht wie Bimsstein. Auch könnte es seyn, daß diese Bergwerke von den Alten bearbeitet worden sind, die in jenen entfernten Zeiten kein anderes Mittel als Feuer kannten, um das Gestein zu bearbeiten. (Die Fortsetzung folgt.)

Geborne.

Carlsruhe. Den 7. Juny. Carl Friedrich, Vater: Joh. Christoph, Bürger und Schneidermeister. Den 14. Carl Alexander, Vater: Hr. Trüffing Wastor, Kammerdiener bei der Frau Gräfinn Apraxinn

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 7. Jun. Joh. Christoph Kottler, Bürger und Küblermeister, alt: 57 Jahre, 1 Monat 7 Tage. Den 8. Joh. Christoph Dreslin, Totengräber dahier, alt: 64 Jahre, 8 Monate, 8 Tage. Den 10. Herr Johann Michael Macklot, Fürstlich Badischer Rath, Hofbuchhändler und Zeitungs-Besitzer, alt: 67 Jahre. Den 16. Wilhelm Helmle, Bürger und Hutmacher, Meister, alt: 44 Jahre, 11 Monate, 17 Tage.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 9. Juny. Hr. Johann Jakob Schmidt, Bürger und Uhrenmacher, mit Jgf. Anne Dorothee Schneiderinn von hier. Eod. Heinrich Löw, Hinterfaß und Banamts, Tagelöhner, mit Elisabeth Kappelmanninn.

Promotionen.

Des Herrn Margrafen Hochfürstl. Durchlaucht haben unterm 19ten Mai dieses Jahrs dem bei der Rittmeister von Freystedtschen Contingents Compagnie des Hohenzollernschen Kreis-Kürassier-Regiment, gestandnen Cornet, Herrn Wilhelm von Münchingen die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden ertheilt; und unter eben dem Dato die hierdurch erledigte Cornetsstelle dem bey dem Schwäbischen Kreis-Infanterie Regiment Graf Wolfegg vorhingestandnen Fähndrich Herrn von Uchritz gnädigst conferirt. Sodann haben Höchstselben unterm 8. Juny des laufenden Jahrs den bisher unter dem Fusilier-Bataillon Erbprinz als Cadet gestandnen Herr August von Ehrenberg zum Fähndrich bei der Hauptmann Lenzischen Contingents-Musquetier-Compagnie des Schwäbischen Kreis-Infanterie-Regiments Graf Wolfegg ernannt. Weiter, unterm 10. hujus den bisherigen Major und Kommandeur des Fusilier-Bataillons Erbprinz, Herrn von Beulwitz, wegen seiner kränklichen Gesundheitsumstände, die R.traite als Obristwarrant, mit Pension, bewilligt; und sub eodem den bisherigen Staats-Kapitain des nemlichen Bataillons, Herr David August Käsberg die nachgesuchte Dienst-Entlassung in Gnaden ertheilt.

Marktpreise vom 16 Juny. 1794.

Fruchtpreise.	Carlsru.		Durlach		Beckenschätzung.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschätzung.		Carlsruhe.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Kor.	r.	Pf.	Kor.	r.	Das Pfund.	fr.	kr.	fr.	kr.	
Das Walter.					Weiß, oder Semmel	—	11	2	—	11	2	Das Pfund.					
Alt Korn.	9	36	9	36	Weiß Brod	1	6	6	1	6	6	Rindfleisch gutes. . .	9		9		
Neu Korn.	9	36	9	36	— dito	—	—	—	—	—	—	Schmalfleisch	7½		8		
Alte Kernen.	12	30	12	30	Schwarz Brod . .	1	26	5	1	26	5	Hamfleisch	8		8		
Neue Kernen.	12	30	12	30	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	Kalbfeisch	7½		7		
Waizen.	12	—	12	—	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	8		8½		
Haber.	7	30	7	30													